

08.06.14

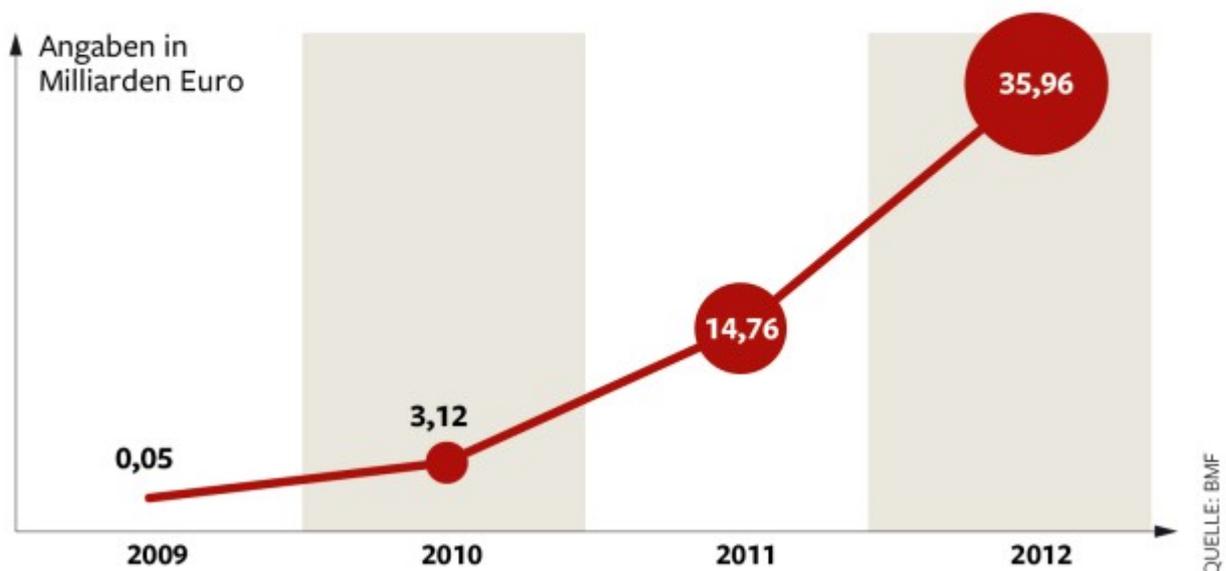
## Familienunternehmen

# Jetzt steht die Erbschaftsteuer vor Gericht

Das Bundesverfassungsgericht könnte Erben von Unternehmen bald viel stärker zur Kasse bitten. Was das in der Praxis bedeutet, und warum die Wirtschaft vor den verheerenden Folgen warnt. Von Martin Greive und Dorothea Siems

### ERBSCHAFTSTEUER: VERSCHENKTE FIRMEN

Anstieg des Schenkungsvolumen seit 2009



DIE WELT

Wenn Manfred Fuchs über sein Unternehmen redet, kommt er schnell ins Schwärmen. Die Fuchs Petrolub SE wurde 1931 gegründet, sei heute ein "Weltmarktführer" und einer der größten Anbieter von Schmierstoffen. Die Geschäfte des Familienunternehmens liefen glänzend, die Mannheimer Firma sei an der Börse hoch bewertet. Doch nun sieht Manfred Fuchs all das in Gefahr. Sein Lebenswerk droht in Gefahr zu geraten.

Zum 8. Juli ist vor dem Bundesverfassungsgericht die erste mündliche Verhandlung zur Erbschaftsteuer anberaumt. Der Bundesfinanzhof hatte die Steuer 2012 für verfassungswidrig erklärt, weil es Betriebsvermögen unverhältnismäßig stark von der Steuer ausnehme. Viele Experten erwarten, dass die Richter sich dem Urteil anschließen werden. Fuchs hat deshalb gehandelt. Der 75-Jährige hat seinem Sohn Stefan 2010 und 2012 in zwei Schritten sein

Unternehmen übertragen. "Um das Haus zu bestellen", wie er sagt. Aber auch als Vorgriff auf das drohende Urteil aus Karlsruhe.

## Schenkungen von Betriebsvermögen schossen nach oben

So wie Fuchs haben in den vergangenen Monaten und Jahren zahlreiche Chefs ihr Betriebsvermögen an den Nachwuchs oder andere Firmenerben übertragen, damit diese noch nach jetzigem Steuerrecht veranlagt zu werden. Wurden 2010 über Schenkungen Betriebsvermögen von rund 3,1 Milliarden Euro an die nachfolgende Generation übergeben, lag der Wert 2012 nach Angaben des Bundesfinanzministeriums bei knapp 36 Milliarden Euro.

Auch dank der großzügigen Ausnahmen für Betriebe sind die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer läppisch. Lediglich 4,6 Milliarden Euro bringt sie in die Staatskassen – weniger als ein Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Für viele Linke ist es eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, dass für wohlhabende Unternehmer keine Erbschaftsteuer anfällt, während bei Privatpersonen bis zu 50 Prozent fällig werden. Sie hoffen deshalb, dass das Gericht das jetzige Recht kippt. Die Wirtschaft warnt jedoch, dass bei einer Reform der Erbschaftsteuer Tausende von Familienunternehmern in ihrer Existenz bedroht sind.

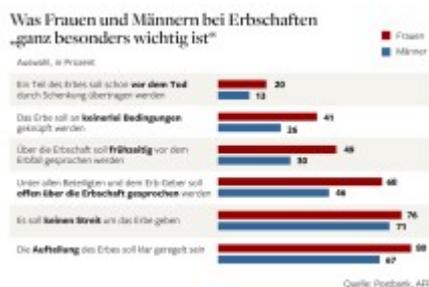


Foto: Infografik Die Welt

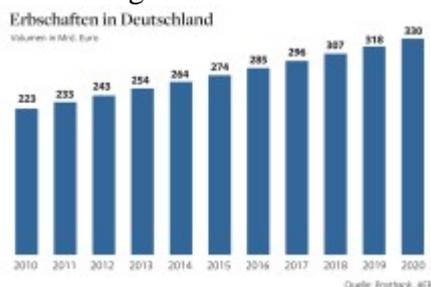


Foto: Infografik Die Welt Die Grafik zeigt, wie viel derzeit vererbt wird – und wie die Summe in den nächsten Jahren steigt

## Experte nennt Freistellung "übermäßig"

Das Bundesverfassungsgericht muss vor allem darüber entscheiden, ob die geltende Begünstigung von Betriebsvermögen gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz verstößt. "Das Bundesverfassungsgericht wird eine Korrektur verlangen", ist der Wirtschaftsweiser Lars Feld überzeugt. "Derzeit gibt es bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer eine übermäßige Freistellung der Betriebsvermögen. Selbst sehr große Vermögen können völlig steuerfrei übertragen werden."

Bei Privatpersonen verlangt der Fiskus dagegen oberhalb von Freibeträgen bis zu 50 Prozent der Erbschaft für sich. Bei Kindern oder Ehepartnern liegt die maximale Belastung bei 43 beziehungsweise 30 Prozent. Für Betriebsvermögen wurde mit der letzten großen Erbschaftsteuerreform 2009 eine Verschonungsregel eingeführt, die eine 85-prozentige bis vollständige Freistellung von der Erbschaftssteuer vorsieht. Voraussetzung ist allerdings, dass der Betrieb weitergeführt und die Arbeitsplätze fünf Jahre und bei einer vollständigen Steuerfreiheit sieben Jahre lang erhalten werden.

## **Das größte Schlupfloch wurde geschlossen**

"Die extreme Ungleichbehandlung von Privatvermögen und Betriebsvermögen setzt einen Anreiz zur Steuergestaltung", moniert Feld. Genau dies hatte auch der Bundesfinanzhof beanstandet. Die Gesetzesbestimmungen ermöglichten es Privatpersonen durch willkürliche Gestaltungen, Vermögen jeder Art und in jeder Höhe steuerfrei zu vererben oder zu verschenken, rügten die Richter, die deshalb Karlsruhe anriefen.

Gegen die Trickereien hat der Gesetzgeber allerdings bereits etwas unternommen. So hat die vorige Regierung im vergangenen Sommer das größte Schlupfloch geschlossen: die sogenannte Cash GmbH. Dabei wurde Privatvermögen in die GmbH eingebracht und das Bare beispielsweise als Festgeld angelegt. Anschließend konnten die Unternehmensanteile steuerfrei auf die Nachfolger übertragen werden.

Mit der Beseitigung solcher Steuersparmodelle habe man der Kritik des Bundesfinanzhofs Rechnung getragen, sagt Verbandschef Brun-Hagen Hennerkes von der Stiftung Familienunternehmen. Die generelle Begünstigung von Betriebsvermögen müsse deshalb fortbestehen, fordert der Verbandschef. "Ansonsten vernichtet die Erbschaftsteuer Chancen für einen künftigen Unternehmenserfolg, an dem die Allgemeinheit über Ertragssteuern teilhaben könnte."

## **Gefahr durch leichtfertige steuerliche Belastung**

Auch der Deutsche Industrie und Handelskammertag (DIHK) warnt vor einer Verschärfung. "Deutschland profitiert von seinem einzigartigen Mix von Unternehmen. Es gibt eine Reihe von Weltkonzernen, sehr viele kleine Betriebe und vor allem einen breiten Mittelstand, der zum großen Teil aus familiengeführten Betrieben besteht", sagt DIHK-Präsident Eric Schweitzer. Die derzeitige Verschonung des Betriebsvermögens bei der Erbschaftssteuer Sorge dafür, dass diese Struktur nicht leichtfertig durch steuerliche Belastungen gefährdet werde. "Einschränkungen in diesem Bereich würden deshalb zu großer Verunsicherung in der Wirtschaft führen", prophezeit der Unternehmer.

Wie bedeutsam die Privilegierung für die Betriebe ist, zeigt eine Umfrage des ifo Instituts im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen. Von den Familienunternehmen, die in den letzten Jahren einen Erb- oder Schenkungsfall hatten und einen Verschonungsabschlag in Anspruch nahmen, gaben 39 Prozent an, dass der Abschlag zu einem Anstieg ihrer Investitionen geführt habe.

## **Keine Investitionen mehr möglich**

Auch die Firma von Manfred Fuchs konnte dank der bisherigen Erbschaftsteuer investieren. Das könnte sich bei einem Wegfall der Sonderregeln für Unternehmen schnell ändern. Die

Unternehmensführung könne keine Investitionen mehr vornehmen, geschweige denn würde Geld für die Eigentümer übrig bleiben. "Unsere Familiengeschafter müssten 16 Jahre lang ihren gesamten Gewinn einsetzen, um die Erbschaftsteuer abzuzahlen", rechnet Fuchs vor.

Die Bundesregierung sieht dem Karlsruher Richterspruch derweil gelassen entgegen. "Wir sind davon überzeugt, eine Regelung gefunden zu haben, die verfassungsgemäß ist, Arbeitsplätze sichert und Investitionen ermöglicht", sagt Finanz-Staatssekretär Michael Meister (CDU). Missbräuchlicher Inanspruchnahme habe der Gesetzgeber in jüngster Zeit einen Riegel vorgeschoben.

## **Die Generationenfolge sollte bleiben**

"Sollte das Bundesverfassungsgericht dennoch eine Neuregelung erzwingen, brauchen wir klare Vorgaben vom Gericht", fordert Unionsfraktionsvize Ralph Brinkhaus. "Deutschland ist ein Land, das von Familiengesellschaften geprägt ist, daher halten wir daran fest, dass die Generationenfolge in den Betrieben gewährleistet sein muss", so der CDU-Politiker. Niemandem sei geholfen, wenn ein Betrieb eingestellt oder verkauft werden müsse, um aus dem Erlös die Erbschaftssteuer zu zahlen. Damit würden nur Arbeitsplätze gefährdet.

Der Wirtschaftsweiser Feld sieht dagegen durchaus weiteren Korrekturbedarf bei der Erbschaftsteuer. "Auch wenn die Cash GmbH abgeschafft wurde, gibt es noch immer Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn sie aufwendiger sind, lohnen sie sich vor allem bei großen Vermögen."

Der Finanzwissenschaftler plädiert für eine aufkommensneutrale Erbschaftsteuerreform: "Die Bemessungsgrundlage sollte durch eine Einbeziehung der Betriebsvermögen erweitert werden. Im Gegenzug sollten die Freibeträge erhöht und die Sätze deutlich verringert werden." Unternehmen sollten allerdings großzügige Stundungsregeln abstellen. "Wenn die Erbschaftsteuer auf viele Jahre gestreckt wird, dann kann sie aus dem Gewinn gezahlt werden und gefährdet die Unternehmen nicht", sagte Feld.

## **Kritik von grüner Steuerexpertin**

Die Opposition vertraut fest darauf, dass Karlsruhe Korrekturen an der Erbschaftssteuer verlangen wird. "Die derzeitige Bevorzugung des betrieblichen Vermögens halte ich eindeutig für verfassungswidrig", sagte die grüne Steuerexpertin Lisa Paus. "Die starke Dynamik bei den Schenkungen in den letzten Jahren zeigt, dass die Unternehmen eine Verschärfung fürchten und deshalb jetzt noch schnell die für sie extrem günstige Regelung nutzen, mit der sich die Steuerschuld selbst bei der Übertragung großer Vermögen oft auf Null drücken lässt."

Den Grünen geht es indes nicht nur um Korrekturen, sondern auch um eine Steuererhöhung. Im Wahlkampf hatte die Ökopartei eine Verdoppelung des Erbschaftsteueraufkommens gefordert. Die Grünen sähen in der immer weiter auseinander klaffenden Schere zwischen Arm und Reich einen Hauptgrund für die ungleich verteilten Chancen auf Bildung, Teilhabe und beruflichen Aufstieg, sagt Paus. "Eine höhere Vermögensbesteuerung ist deshalb eine Frage der Gerechtigkeit."

## **SPD will sozial gerechte Erbschaftsteuer**

Die SPD, die im Wahlkampf ebenfalls auf höhere Steuern für Vermögende gesetzt hatte, sieht das differenzierter. "Wir brauchen eine sozial gerechte Erbschaftsteuer, die dafür sorgt, dass starke Schultern wieder mehr tragen als schwache – sie muss aber auch so ausgestaltet sein, dass bei der Unternehmensnachfolge keine Arbeitsplätze gefährdet werden", beschreibt SPD-Parteivize Ralf Stegner das Dilemma.

Doch genau diese Sorge hat die Wirtschaft. 43 Prozent aller Unternehmen befürchten laut Umfrage, im Zuge der Nachfolgeregelung das Unternehmen oder Teile davon verkaufen zu müssen müssen, falls der Verschonungsabschlag fällt. "Schlägt die Erbschaftsteuer voll zu", sagt auch Unternehmer Manfred Fuchs, "bleibt der nächsten Generation keine andere Wahl, als unser Familienunternehmen zu verkaufen."